

## Regelungen zur Wiederaufnahme des Sports (Stand: 26.04.2021) – Ausfertigung für die Eltern

Aktuell überschreitet der Kreis Altenkirchen an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100. (Stand: 26.04.2021)

Artikel 1 § 28b besagt: „für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen“ (Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021) In Ergänzung gilt die 19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (19. CoBeLVO) vom 23. April 2021.

1. Das Training ist in Gruppen mit 5 Kindern bis 14 Jahren und einem Trainer möglich. Es werden Gruppen mit 5 Kindern festgelegt. Ein wöchentlicher Wechsel der Kinder in den Gruppen soll unterbunden werden.
2. Während des gesamten Trainings muss die **Ausübung von Sport** erkennbar sein.
3. Das Training findet **im Freien** statt.
4. Es dürfen nur Kinder am Training teilnehmen, die keine Symptome einer Atemwegsinfektion haben. Besteht der Verdacht einer Ansteckung mit dem Coronavirus ist die Teilnahme NICHT möglich.
5. Die Eltern geben ihre Kinder am vereinbarten Treffpunkt ab. Hierbei tragen alle Personen eine medizinische Maske. Alternativ bleiben die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder im Auto sitzen.
6. Vor Beginn des Trainings sowie nach dem Training desinfizieren sich alle Sportlerinnen und Sportler die Hände mit **Desinfektionsmittel**.
7. Während des gesamten Trainings ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
8. Zum ersten Training bringen alle Kinder die Einverständniserklärung zur Kontaktnachverfolgung mit. Diese ist vom Trainer abzuheften. Folgende Daten zur **Kontaktnachverfolgbarkeit** werden bei jedem Training aufgezeichnet: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit der Anwesenheit der Person. Die Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu Löschen und dürfen nur nach Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt ausgehändigt werden.
9. Der Trainer muss eine Bescheinigung über einen **negativen Corona-Schnelltest** mit sich führen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

## Einverständniserklärung

Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ als

Erziehungsberechtigte von \_\_\_\_\_ dass ich die Regelungen zur Wiederaufnahme des Sports (Stand: 26.04.2021) erhalten, zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen habe. Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung der Regeln eine weitere Teilnahme am Sportangebot nicht möglich ist. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Übungsleiter die Anwesenheitsdaten meines Kindes zwecks der Personennachverfolgung aufnimmt und für einen Monat speichert.

---

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)